

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 24

FREITAG, DEN 22. MÄRZ

2024

Inhalt:

	Seite		Seite
Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe einer Zuwendung für eine regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten in der Stadtteilschule Eidelstedt	373	Beabsichtigung einer Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Eenstock –	375
Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Bramfelder Chaussee –	375	Beabsichtigung einer Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Meilerstraße –	376
Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Bramfelder Dorfplatz –	375	Beabsichtigung einer Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Trilluper Stieg –	376
Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Eggerskamp –	375	Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Hermann-Ruge-Weg –	376
Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Werner-Otto-Straße –	375	Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Münzelkoppel –	376
		Grundordnung der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH)	377
		Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Kirchwerder	381

BEKANNTMACHUNGEN

Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe einer Zuwendung für eine regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten in der Stadtteilschule Eidelstedt

1. Anlass und Kooperationspartner

Auf der Basis der Rahmenvereinbarung¹⁾ sucht das Bezirksamt Eimsbüttel – Fachamt Jugend- und Familienhilfe – einen geschäftsführenden Träger der Jugendhilfe in Eidelstedt für eine regionale Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), dem Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum Eimsbüttel (ReBBZ) und der Stadtteilschule Eidelstedt.

Es handelt sich dabei um ein in die Regelschule integriertes und individualisiertes Unterstützungsangebot für etwa zehn Kinder und Jugendliche durch ein multi-professionell und multi-institutionell zusammengesetztes Team. Das Projekt besteht bereits seit 2014 – hier wird die Trägerschaft neu vergeben.

Dazu stehen eigene Räume in der Stadtteilschule Eidelstedt zur Verfügung.

2. Zielgruppen und Ziele der Kooperation

Kinder der Klassen 5 bis 7

- mit besonderem Unterstützungsbedarf, der aus besonderen familiären, individuellen und/oder sozialen Schwierigkeiten resultiert und die ein besonders herausforderndes Verhalten in der Schule entwickelt haben,
- die bislang nur geringe soziale Basiskompetenzen entwickeln konnten und die kaum noch Freude am Lernen empfinden.

Die regionale Kooperation soll durch partnerschaftliches und abgestimmtes Handeln zwischen Schule und Jugendhilfe vor Ort zur Verbesserung von Bildungsergebnissen und Teilhabechancen von Kindern und

¹⁾ Siehe Anlage Rahmenvereinbarung „Regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten“ <https://www.hamburg.de/inklusion-schule/fachinformationen/4422046/rahmenvereinbarung-bsb-basfi/>

Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten beitragen. Sie soll eine stabile schulische Integration und eine gute Anschlussfähigkeit sichern sowie Ausgrenzung, wiederholte Schulwechsel und Schulpflichtverletzungen verhindern.

3. Zugänge

Die Zugänge erfolgen im Einzelfall über die Schule, das zuständige ReBBZ und den zuständigen ASD.

4. Formale und fachliche Anforderungen

Der Träger hat die Aufgabe, mit seinen Kooperationspartnern, insbesondere mit den Lehrkräften der Schule, die Kinder und Jugendlichen an ihrer Schule zu halten und zum Schulbesuch zu motivieren. Er entwickelt individuelle Hilfen und Unterstützungsangebote auf der Grundlage der gemeinsamen Förder- und Hilfeplanung von ReBBZ und ASD und setzt diese eng verzahnt mit seinen Partnern unter Beteiligung der Eltern und der Kinder und Jugendlichen um. Sozialräumliche Ressourcen sind fester Bestandteil der Hilfeplanung und werden kontinuierlich einbezogen, um nachhaltige und passgenaue Lösungen zu entwickeln. Dabei wendet er geeignete und erprobte zielgruppenspezifische sozialpädagogische und sozialtherapeutische Methoden an. Darüber hinaus hat er an der Schnittstelle zwischen den Systemen Jugendhilfe und Schule eine bedeutende koordinierende Funktion. Er ist Ansprechpartner für die Schule und hält den Kontakt zwischen den beteiligten Kooperationspartnern, insbesondere zu den Lehrkräften der Schule aufrecht. Bei auftretenden Krisen leistet er wichtige Beiträge zur Überwindung der Krise.

Zur Stabilisierung und Überwindung kritischer Schul-situationen entwickelt der Träger im Zusammenwirken mit dem ReBBZ und der kooperierenden Schule zeitlich befristete Gruppen- und Einzelangebote, in denen gemeinsam von Schule und Träger Rhythmisierungsangebote für die Kinder und Jugendlichen realisiert werden. Die Rhythmisierung des Unterrichts wechselt in sinnvoller Weise zwischen dem regulären Lernangebot mit alternativen und ausgewogenen individuellen Angeboten ab.

Wesentlicher Bestandteil der Aufgabe des Trägers ist die Elternarbeit, die nach dem systemischen Ansatz mit den folgenden Zielen erfolgen soll: Aktive Beteiligung an der schulischen Förderung ihrer Kinder; Verbesserung der Erziehungskompetenzen der Eltern. Bei Schulpflichtverletzungen übernimmt dabei der Träger auch die Aufgabe, sie direkt und möglichst unmittelbar hinzuzuziehen und das Problem Schulverweigerung gemeinsam mit ihnen und den Kindern bzw. Jugendlichen zu thematisieren. In die Arbeit mit den Eltern und Kindern sollen die Angebote im Sozialraum einbezogen werden.

5. Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

Der Träger sorgt für eine gute Einbindung seiner Fachkräfte in seiner Organisation. Zur fachlichen Weiterentwicklung sorgt er für die Teilnahme an Fortbildungen bzw. gemeinsamen Fortbildungsmaßnahmen mit den Kooperationspartnern, für die Teilnahme an gemeinsamen Fallreflexionen, Supervision und Praxisberatung vor Ort.

Für die Kooperation gelten folgende Erfolgskriterien:

- Teilnahme der Kinder und Jugendlichen an den Kooperationsangeboten und an den Regelunterrichtsangeboten gemäß Förder- und Hilfeplanung,
- schulische Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen gemäß Förder- und Hilfeplanung,
- aktive verbindliche Mitarbeit der Eltern gemäß Absprachen.

Berichtswesen/Dokumentation

Der Jugendhilfeträger ist verpflichtet, am Ende eines Jahres am Berichtswesen der Jugendhilfe Hamburg mitzuwirken.

6. Finanzierung

Die Finanzierung der Kooperationsangebote erfolgt aus Mitteln der ReBBZ und der kooperierenden Schulen sowie durch das Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Jugend- und Familienhilfe. Dazu stellt der Träger einen Zuwendungsantrag beim Bezirksamt Eimsbüttel mit konkretem Bezug zur Zielgruppe und den Leistungen.

7. Bewerbungsvoraussetzungen

Den Zuschlag kann ein Träger erhalten, wenn er

- eine detaillierte und aussagekräftige, in sich schlüssige Konzeption zur Umsetzung der formalen und fachlichen Anforderungen mit Aussagen zur Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation eingereicht hat,
- über einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen mit sehr sozialbelasteten Familien mit Kindern und Jugendlichen mit besonders herausfordernden Verhalten verfügt,
- durch seinen Geschäftsbetrieb die fachliche Qualität und die gebotene Quantität seiner Leistungen gewährleistet und über eine hinreichende technische und organisatorische Ausstattung verfügt.

Träger müssen folgende Unterlagen einreichen:

- Begründung für ihr Interesse sowie konzeptionelle Ausrichtung,
- Kostenplan,
- Darlegung, welches Personal mit welcher Qualifikation eingesetzt werden soll,
- Kopie der derzeit gültigen Satzung des Trägers,
- Organigramm des Trägers, geplante Verortung im Organigramm,
- gegebenenfalls Liste der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder,
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs,
- Kopie des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids,
- Anerkennung als Jugendhilfeträger,
- Schutzkonzept nach §§ 45 und 79 a SGB VIII,
- Beitrittserklärung zum Kinderschutz nach §§ 8 a und 72 a SGB VIII (BuKischG).

8. Fristen

Der schriftliche Antrag und die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens **15. April 2024** bei folgender Dienststelle einzureichen:

Bezirksamt Eimsbüttel, E/D3G, z. Hd. Frank Loesaus, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg.

Maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels des Bezirksamtes Eimsbüttel.

9. Auskünfte

Nähere Auskünfte zum Interessenbekundungsverfahren erteilt:

Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Frau Melljes, Telefon: 040/42801-5530, Karin.Melljes@eimsbuettel.hamburg.de

Hamburg, den 18. März 2024

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bramfelder Chaussee –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Verbreiterungsflächen Bramfelder Chaussee (Flurstücke 10630 [193 m²] und 10866 [87 m²]), vor Nummern 104a bis 104b und vor Nummer 299 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 5. März 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 375

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bramfelder Dorfplatz –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Fußgängerzone Bramfelder Dorfplatz (Flurstück 10532 [2088 m²]), vor den Häusern Nummern 4a bis 6 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Lieferverkehr mit Kraftfahrzeugen bis 7,5 t zulässigen Gesamtgewichts zu den dort ausgeschilderten Zeiten und dem allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr sowie dem Verkehr mit Krankenfahrzeugen gewidmet.

Die Fläche ist laut Senatsbeschluss vom 23. August 2017 Bramfelder Dorfplatz benannt worden.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 5. März 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 375

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Eggerskamp –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelder, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Eggerskamp (Flurstück 1804 [1894 m²]), von Bargtheider Straße bis

Oldenfelder Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 5. März 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 375

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Werner-Otto-Straße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Verbreiterungsflächen Werner-Otto-Straße (Flurstücke 10726 [34 m²] und 10728 [4 m²]), vor Haus Nummern 6b bis 8 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 5. März 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 375

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Eenstock –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Eenstock (Flurstück 2011 [1931 m²]), von Barenbleek abzweigend und in einem Wendehammer endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Verfügung der Widmung vom 4. September 2018 wird aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienst-

stunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 7. März 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S.375

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Meilerstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Verbreiterungsfläche Meilerstraße (Flurstück 5639 teilweise), Ecke Surenland liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 7. März 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 376

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Trilluper Stieg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegene Wegefläche Trilluper Stieg (Flurstück 2164 [482 m²]), von Trilluper Weg bis Feldblick verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr sowie dem Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis 2,8 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 7. März 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 376

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hermann-Ruge-Weg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Verbreiterungsfläche Hermann-Ruge-Weg (Flurstück 4696 [69 m²]), vor Haus Nummern 11 bis 13 liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 7. März 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 376

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Münzelkoppel –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Tonndorf, Ortsteil 513, belegene Wegefläche Münzelkoppel (Flurstück 2525 teilweise [heute 3909, 2193 m²]), von Haus Nummer 1a bis Sonnenweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgänger-, Radfahr- und Anliegerverkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt

Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 7. März 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 376

Grundordnung der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH)

Der Hochschulrat der Beruflichen Hochschule Hamburg hat am 20. Februar 2024 gemäß § 84 Absatz 1 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), die vom Hochschulsenat der Beruflichen Hochschule Hamburg am 18. Januar 2024 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 HmbHG beschlossene Grundordnung in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Inhalt

Präambel

Erster Abschnitt- Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Rechtsstellung

§ 2 Freiheit von Forschung und Lehre

Zweiter Abschnitt – Mitglieder und Angehörige der BHH

§ 3 Mitglieder und Angehörige der BHH

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder und Angehörigen

Dritter Abschnitt – Organe der BHH

§ 5 Organe der BHH

§ 6 Präsidium

§ 7 Präsidentin, Präsident

§ 8 Vizepräsidentin, Vizepräsident

§ 9 Kanzlerin, Kanzler

§ 10 Aufgaben des Hochschulsenats

§ 11 Zusammensetzung des Hochschulsenats

§ 12 Hochschulrat

Vierter Abschnitt – Kommissionen, Ausschüsse und Beauftragte

§ 13 Gremium gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 Nummer 6 HmbHG

§ 14 Qualitätssicherung und Lernortkooperation

§ 15 Gleichstellungsbeauftragte

§ 16 Behindertenbeauftragte

§ 17 Widersprüche und Beschwerdestelle in Prüfungsangelegenheiten

Fünfter Abschnitt – Verfahrensrechtliche Bestimmungen

§ 18 Verfahrensgrundsätze

§ 19 Fortführen des Mandats und des Amtes

§ 20 Hochschulöffentlichkeit

§ 21 Beschlüsse

§ 22 Veröffentlichungen

§ 23 Datenschutz

§ 24 Inkrafttreten

Präambel

Die Berufliche Hochschule Hamburg (BHH) nimmt ihren Bildungsauftrag im Bewusstsein einer hohen sozialen

Verantwortung für ihre Studierenden und gegenüber der Gesellschaft wahr und dient der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften. Ihr obliegt gemäß § 2 Satz 1 BHHG die Weiterentwicklung von akademischer und beruflicher Bildung mittels eines konsequent praxis- und ausbildungsintegrierenden Studienmodells mit dem Ziel, Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, anspruchsvolle betriebliche Problemstellungen auf der Grundlage beruflicher und akademischer Handlungskompetenzen bewältigen zu können.

Die BHH agiert in dem Selbstverständnis einer innovativen Erweiterung der deutschen Bildungs- und Hochschullandschaft. Mit der Umsetzung des Konzeptes einer studienintegrierenden Ausbildung (siA) wird ein praxisnaher akademischer Bildungstypus etabliert, der erhöhten kognitiven Anforderungen vieler Berufe mit einer verzahnten Kombination aus dualer Berufsausbildung und Hochschulstudium Rechnung trägt. Die BHH leistet damit einen Beitrag zur Aufwertung der beruflichen Ausbildung und schließt innovativ an die Veränderungen in der Arbeitswelt an.

Zentrale Strukturmerkmale der BHH sind:

- die konsequente Integration von akademischer und beruflicher Bildung in einem beide Sphären integrierenden dualen Studienmodell,
- die Verankerung des Bildungsangebots in der hamburgischen Hochschul- und Wirtschaftslandschaft und damit die partnerschaftliche Kooperation von Wissenschaft und betrieblicher Praxis,
- die curriculare Abstimmung und Verzahnung betrieblicher, berufsschulischer und hochschulischer Bildungsphasen,
- die enge Kooperation zwischen den Lernorten Unternehmen, Berufsschule und Hochschule,
- ein innovatives Lehr- und Unterstützungskonzept, das Theorie und Praxis systematisch miteinander verknüpft und damit sicherstellt, dass die individuellen Bildungsziele erreicht werden können.

Die BHH betreibt anwendungsbezogene Forschung in Verbindung mit einer forschungsbezogenen, praxisnahen Lehre. Sie bildet gesellschaftlich verantwortungsvoll handelnde Persönlichkeiten aus, die durch integratives Denken in der Lage sind, sowohl komplexe praktische Probleme strukturiert zu lösen und deren Ergebnisse zu kommunizieren als auch über soziales und kulturelles Orientierungs- und Gestaltungsvermögen verfügen.

Die BHH beteiligt sich aktiv an der Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern und ergreift Maßnahmen zu deren Umsetzung. Sie berücksichtigt bei der Organisation des Studiums, der Gestaltung von Arbeitsabläufen und bei der Wahrnehmung von Aufgaben die besondere Situation von Familien. Diese Grundordnung trifft im gesetzlichen Rahmen Regelungen über die Organisation der BHH. Sie konkretisiert die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der Mitglieder und der Angehörigen der Hochschule im Rahmen ihrer Selbstverwaltung.

Erster Abschnitt – Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Rechtsstellung

Die BHH ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung. Sie nimmt als Einrichtung der Freien und Hansestadt Hamburg die in § 6 Absatz 2 HmbHG aufgeführten staatlichen Auftragsangelegenheiten wahr.

§ 2

Freiheit von Forschung und Lehre

Die BHH und ihre Mitglieder und Angehörigen sind gehalten, die durch Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes verbürgte Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Lehre im Bewusstsein ihrer Verantwortung vor der Gesellschaft auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung zu nutzen und zu bewahren.

Zweiter Abschnitt – Mitglieder und Angehörige der BHH

§ 3

Mitglieder und Angehörige der BHH

(1) Mitglieder der BHH mit aktivem und passivem Wahlrecht sind

1. die an der BHH hauptberuflich Beschäftigten,
2. die immatrikulierten Studierenden sowie
3. Bedienstete von Landes- und Bundesbehörden, die mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit mit Zustimmung des zuständigen Organs der BHH an die Hochschule abgeordnet worden sind, soweit die Abordnung die Dauer von sechs Monaten übersteigt.

(2) Mitglieder, die mehreren Gruppen nach § 10 Absatz 1 HmbHG angehören, sind nur in einer Gruppe wahlberechtigt. Das Nähere regelt die Wahlordnung.

(3) Wer an der BHH tätig ist, ohne Mitglied nach Absatz 1 zu sein, ist Angehörige oder Angehöriger der BHH. Angehörige der BHH ohne aktives und passives Wahlrecht sind z. B.

1. die Professorinnen und Professoren im Sinne des § 17 Absatz 1 HmbHG,
2. die Lehrbeauftragten,
3. die Gastprofessorinnen und Gastprofessoren,
4. auf Antrag die Professorinnen und Professoren im Ruhestand

Mitglieder des Hochschulrats sind, soweit sie nicht Mitglieder oder Angehörige der BHH sind, den Angehörigen der BHH gleichgestellt.

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder und Angehörigen

(1) Die allgemeinen Rechte und Pflichten der Mitglieder der BHH ergeben sich aus § 9 HmbHG. Alle Mitglieder und Angehörigen der BHH haben, unbeschadet weitergehender Verpflichtungen aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis, im gegenseitigen Zusammenwirken dazu beizutragen, dass die BHH ihre Aufgaben erfüllen kann. Sie haben sich so zu verhalten, dass niemand gehindert wird, seine Rechte und Pflichten an der BHH wahrzunehmen.

(2) Alle Mitglieder haben, soweit ihnen das Wahlrecht nach Maßgabe des HmbHG und der Wahlordnung zusteht, Ämter, Funktionen und sonstige Pflichten in der Selbstverwaltung zu übernehmen. Es sei denn, dass wichtige dienstliche oder persönliche Gründe entgegenstehen. Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen ist das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht angemessen zu berücksichtigen. Auch der Rücktritt von einem Amt oder einer Funktion kann nur aus einem wichtigen dienstlichen oder persönlichen Grund erfolgen.

(3) Der Rücktritt eines gewählten Mitglieds eines Gremiums ist der bzw. dem Vorsitzenden dieses Gremiums gegenüber schriftlich zu erklären. Näheres regelt die jeweilige Geschäftsordnung.

(4) Die an den Sitzungen der Gremien Beteiligten sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bei der Beratung von Personal- und Prüfungsangelegenheiten bekannt gewordenen Tatsachen, auf Beschluss des Gremiums im Einzelfall auch zur Verschwiegenheit über andere Tatsachen, verpflichtet. Die beamten- und arbeitsrechtlichen Vorschriften über die Verschwiegenheitspflicht und die Folgen der Verletzung dieser Pflicht bleiben unberührt.

(5) Die Abwahl eines Gremiumsmitglieds ist gemäß § 99 Absatz 2 Satz 2 HmbHG ausgeschlossen.

(6) Die Mitglieder und Angehörigen der BHH haben das Recht, alle Einrichtungen der BHH im Rahmen der Benutzungsordnungen zu benutzen.

Dritter Abschnitt – Organe der BHH

§ 5

Organe der BHH

Die Organe der BHH sind:

1. das Präsidium,
2. der Hochschulsenat,
3. der Hochschulrat.

§ 6

Präsidium

Die Präsidentin oder der Präsident, die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident sowie die Kanzlerin oder der Kanzler bilden das Präsidium. Das Präsidium leitet gemäß § 79 HmbHG die BHH und bewirtschaftet die zugewiesenen Haushaltsmittel nach Maßgabe von § 100 HmbHG. Es unterrichtet den Hochschulsenat in allen Selbstverwaltungsangelegenheiten, die die gesamte BHH berühren. Dem Hochschulsenat sowie dem Hochschulrat legt es den Jahresbericht zur Beratung vor. Im Übrigen ergeben sich die Aufgaben und Befugnisse des Präsidiums aus dem HmbHG, insbesondere aus § 79 HmbHG. Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 7

Präsidentin, Präsident

Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die BHH gerichtlich und außergerichtlich und leitet das Präsidium. Im Übrigen ergeben sich die Aufgaben der Präsidentin oder des Präsidenten aus § 81 HmbHG, insbesondere steht ihr oder ihm die Richtlinienkompetenz innerhalb des Präsidiums zu. Ihre oder seine Amtszeit beträgt sechs Jahre. Im Übrigen wird auf §§ 80, 81 HmbHG verwiesen.

§ 8

Vizepräsidentin, Vizepräsident

Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident nimmt ihre oder seine Aufgaben innerhalb der Richtlinien der Präsidentin oder des Präsidenten und der Beschlüsse des Präsidiums selbständig wahr und vertritt entsprechend einer von der Präsidentin oder dem Präsidenten zu treffenden näheren Regelung die Präsidentin oder den Präsidenten. Ihre oder seine Amtszeit beträgt drei Jahre. Im Übrigen wird auf § 82 HmbHG verwiesen.

§ 9

Kanzlerin, Kanzler

Die Kanzlerin oder der Kanzler leitet die Verwaltung der BHH innerhalb der Richtlinien der Präsidentin oder des Präsidenten eigenverantwortlich und trägt dafür Sorge, dass die von der Verwaltung umzusetzenden Entscheidungen

gen des Präsidiums und seiner Mitglieder beachtet werden. Ihre oder seine Amtszeit beträgt neun Jahre. Im Übrigen wird auf § 83 HmbHG verwiesen.

§ 10

Aufgaben des Hochschulsenats

(1) Die Aufgaben des Hochschulsenats ergeben sich aus § 85 Absatz 1 HmbHG. Für die Wahl der durch den Hochschulsenat zu wählenden Mitglieder des Hochschulrates gilt zudem § 10 BHHG. Er kann für einzelne seiner Aufgaben Ausschüsse und Beauftragte einsetzen und diesen Entscheidungsbefugnisse übertragen.

(2) Der Hochschulsenat kann in allen Selbstverwaltungsangelegenheiten, die die gesamte BHH betreffen, vom Präsidium Auskunft verlangen und Empfehlungen aussprechen.

(3) Der Hochschulsenat gibt sich eine Geschäftsordnung.

(4) Der Hochschulsenat kann Sachverständige als Berater zu seinen Sitzungen hinzuziehen.

§ 11

Zusammensetzung des Hochschulsenats

(1) Dem Hochschulsenat gehören abweichend von § 85 Absatz 3 Satz 1 HmbHG folgende sieben Mitglieder an:

1. auf Grund von Wahl als stimmberechtigte Mitglieder
 - a) vier Mitglieder der Gruppe Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 - b) ein Mitglied der Gruppe Studierende,
 - c) ein Mitglied der Gruppe akademisches Personal,
 - d) ein Mitglied der Gruppe Technisches, Bibliotheks- und Verwaltungspersonal (TVP);
2. kraft Amtes als beratende Mitglieder
 - a) die Präsidentin oder der Präsident als Vorsitzende bzw. Vorsitzender,
 - b) die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident,
 - c) die Kanzlerin oder der Kanzler,
 - d) die oder der Gleichstellungsbeauftragte.

(2) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt gemäß § 99 Absatz 2 HmbHG

1. für die Gruppe der Studierenden ein Jahr,
2. für die weiteren Mitglieder zwei Jahre.

(3) Absatz 1 gilt zunächst bis einschließlich der zweiten Wahlperiode.

§ 12

Hochschulrat

(1) Der Hochschulrat hat gemäß § 10 BHHG neun Mitglieder, deren Amtszeit gemäß § 84 Absatz 4 Satz 4 HmbHG vier Jahre beträgt. Dem Hochschulrat gehören an:

1. vier Persönlichkeiten aus der Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft oder Politik, die nicht der zuständigen Behörde angehören,
2. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Handwerkskammer Hamburg,
3. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Handelskammer Hamburg,
4. eine Vertreterin oder ein Vertreter aus der Wirtschaft,

5. eine Arbeitnehmervertreterin oder ein Arbeitnehmervertreter,
6. eine weitere Person, die gemäß Satz 5 bestimmt wird.

Von diesen acht Mitgliedern werden die Mitglieder nach Satz 3 Nummer 1 vom Hochschulsenat, die Mitglieder nach Satz 3 Nummern 2 bis 5 vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg bestimmt. Das neunte Mitglied wird von den acht bereits berufenen Mitgliedern des Hochschulrates selbst bestimmt.

(2) Die Aufgaben des Hochschulrates ergeben sich aus § 84 HmbHG.

Vierter Abschnitt – Kommissionen, Ausschüsse und Beauftragte

§ 13

Gremium gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 Nummer 6 HmbHG

Vor der Entscheidung des Präsidiums über freie und freiwerdende Professuren wird ein allein zu diesem Zweck geschaffenes Gremium bestehend aus den jeweiligen Studiengangsleitern der BHH beteiligt und angehört.

§ 14

Qualitätssicherung und Lernortkooperation

(1) Die Hochschule hat gemäß § 46 Absatz 1 HmbHG die ständige Aufgabe, die Inhalte der Studiengänge, der Lehre und der Forschung zu überprüfen, weiterzuentwickeln und an die Entwicklungen von Wissenschaft und beruflicher Praxis anzupassen. Diese Aufgabe umfasst an der BHH die Sicherstellung einer wirksamen Abstimmung der drei Lernorte und eine ständige Qualitätssicherung von Studium, Lehre und Forschung.

(2) Zur Qualitätssicherung und zur Sicherstellung der Lernortkooperation wird eine Kommission gebildet. Der Kommission obliegt es, Stellung zum jährlichen Qualitätsbericht Studium und Lehre zu nehmen, Empfehlungen zu Qualitätentwicklungsmaßnahmen an der BHH zu erarbeiten und den Fortschritt der Qualitätsentwicklung nachzuhalten. Aufgabe der Kommission ist zudem die Formulierung von Empfehlungen zur Koordination der drei Lernorte Hochschule, Berufsschule und Unternehmen. Dabei ist besonderer Wert auf die curriculare Abstimmung, didaktische Vermittlung und gelebte Vernetzung der Lernorte zu legen.

(3) Der Kommission gehören mindestens folgende Mitglieder an:

1. die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident als Vorsitzende oder Vorsitzender,
2. eine Professorin oder ein Professor pro Fächergruppe,
3. eine berufsschulische Lehrkraft pro Fächergruppe,
4. eine Vertreterin oder ein Vertreter eines Kooperationsunternehmens,
5. ein studentisches Mitglied pro Fächergruppe.

Die Kommission kann weitere Personen beratend hinzuziehen.

(4) Die Berufung der Kommissionsmitglieder erfolgt auf Vorschlag des Präsidiums durch den Hochschulsenat für die Dauer von zwei Jahren.

(5) Die Kommission tritt in der Regel einmal jährlich zusammen.

§ 15

Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die oder der Gleichstellungsbeauftragte der BHH und ihre beziehungsweise seine Stellvertreterin oder ihr beziehungsweise sein Stellvertreter unterstützen die BHH bei allen Gleichstellungsmaßnahmen gemäß § 87 HmbHG.

(2) Der Hochschulsenat wählt gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 9 HmbHG die Gleichstellungsbeauftragte oder den Gleichstellungsbeauftragten und ihre oder seine Stellvertretung für drei Jahre.

§ 16

Behindertenbeauftragte

Die oder der Beauftragte der BHH für die Belange von Studierenden mit Behinderungen sowie eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter wirken gemäß § 88 HmbHG bei allen Maßnahmen zur sozialen Förderung von behinderten Studierenden und zum Nachteilsausgleich beim Studium und bei Prüfungen mit.

§ 17

Widersprüche und Beschwerdestelle in Prüfungsangelegenheiten

(1) Über Widersprüche in Prüfungsangelegenheiten entscheidet gemäß § 66 HmbHG der Widerspruchsausschuss der BHH, wobei jeweils ein Ausschuss je Fächergruppe eingerichtet wird. Ihm gehören jeweils an:

1. ein Mitglied des Verwaltungspersonals mit der Befähigung zum Richteramt,
2. eine Professorin oder ein Professor der Fachrichtung, in der die Prüfung durchgeführt worden ist,
3. ein Mitglied der Gruppe der Studierenden der Fachrichtung, in der die Prüfung durchgeführt worden ist,
4. in Ausschüssen von Fächergruppen mit Studiengängen, in denen die Berufsschule Module übernimmt, zusätzlich eine Prüfungsberechtigte oder ein Prüfungsberechtigter aus dem Kreis der in der jeweiligen Fachrichtung eingesetzten Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer.

Das Mitglied nach Satz 2 Nummer 1 wird vom Präsidium bestellt. Für die Mitglieder nach Satz 2 Nummern 2 bis 4 sind Stellvertretungen vorzusehen. Die Mitglieder und Stellvertretungen nach Satz 2 Nummern 2 und 4 werden vom Hochschulsenat auf Vorschlag ihrer Gruppe für zwei Jahre, die studentischen Mitglieder für ein Jahr gewählt. Die Mitglieder dürfen nicht zugleich einem der zuständigen Prüfungsausschüsse als Mitglied oder Stellvertretung angehören.

(2) Das nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 bestimmte Mitglied ist vorsitzende Person des Widerspruchsausschusses. Die vorsitzende Person bereitet die Sitzungen des Widerspruchsausschusses vor und leitet sie. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die vorsitzende Person kann über unzulässige Widersprüche sowie in Sachen, die nach ihrer Auffassung keiner weiteren Erörterung bedürfen oder von geringer Bedeutung sind, allein entscheiden.

(3) Der Widerspruchsausschuss darf die Bewertung von Prüfungsleistungen nur daraufhin überprüfen, ob von den Prüfenden maßgebende Vorschriften nicht beachtet, von einem unrichtigen Sachverhalt ausgegangen, allgemeingültige Bewertungsgrundsätze verkannt oder sachfremde Erwägungen angestellt wurden. Hält der Widerspruchsausschuss einen die Bewertung von Prüfungsleistungen betreffenden Widerspruch für begründet und ist nicht eine bestimmte Bewertung allein rechtens, ordnet er an, dass

schriftliche Arbeiten erneut zu bewerten oder die Prüfungsleistungen erneut zu erbringen sind. Der Widerspruchsausschuss kann anordnen, dass andere Prüfende zu bestellen sind.

(4) Die betroffenen Prüfenden sind anzuhören. Die Prüferin oder der Prüfer ist im Rahmen der Anhörung befugt, die vom Widerspruchsausschuss beanstandete Bewertung zu verändern.

(5) Unbeschadet der Aufgaben des Widerspruchsausschusses nimmt eine vom Hochschulsenat gewählte Ombudsperson gemeinsam mit einem Mitglied der Studierendenschaft die Aufgabe einer Beschwerdestelle in Prüfungsangelegenheiten wahr. Das Mitglied der Studierendenschaft wird jeweils für ein Jahr vom Allgemeinen Studierenden-ausschuss benannt; wiederholte Benennung ist zulässig.

(6) Näheres regelt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der BHH.

Fünfter Abschnitt – Verfahrensrechtliche Bestimmungen

§ 18

Verfahrensgrundsätze

(1) Eine Person kann nicht zeitgleich ein Amt ausführen und Mitglied eines Organs oder Gremiums sein, das bezüglich dieses Amtes eine Kontrollaufgabe wahrnimmt. Unveränderbar sind in dieser Hinsicht insbesondere ein Amt im Präsidium sowie ein gewähltes Amt im Hochschulsenat.

(2) Mitglieder eines Selbstverwaltungsgremiums, die Aufgaben in einer Personalvertretung wahrnehmen, wirken an Entscheidungen in Personalangelegenheiten nicht mit, wenn sie bei diesen Entscheidungen als Mitglied der Personalvertretung zu beteiligen sind. Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter übernimmt in diesem Fall das Stimmrecht.

(3) Ausschussmitglieder können in hochschulöffentlichen Sitzungen in nicht geheimer Wahl besetzt werden.

§ 19

Fortführen des Mandats und des Amtes

Die Amtszeit der Mitglieder in den Selbstverwaltungsgremien beträgt zwei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied bestimmt, so übt das bisherige Mitglied sein Mandat weiter aus. Das Ende der Amtszeit des nachträglich gewählten Mitgliedes bestimmt sich so, als ob es sein Mandat rechtzeitig angetreten hätte.

§ 20

Hochschulöffentlichkeit

(1) Die Öffentlichkeit der Sitzungen von Selbstverwaltungsgremien bestimmt sich nach § 98 HmbHG mit der Maßgabe, dass neben den Mitgliedern auch die Angehörigen der BHH als Zuhörerinnen und Zuhörer teilnehmen können.

(2) Diese Regelungen finden auch Anwendung auf die Sitzungen von Ausschüssen der Selbstverwaltungsgremien.

§ 21

Beschlüsse

(1) Die Gremien sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend oder durch Konferenzsysteme zugeschaltet sind und wenn die Sitzungsordnungsgemäß einberufen ist (§ 96 Absatz 4 HmbHG).

(2) Beschlüsse werden, soweit das HmbHG nichts anderes bestimmt, mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst (§ 96 Absatz 5 Satz 1 HmbHG). Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Übersteigen die Stimmenthaltungen die Stimmen für einen Antrag, ist die Abstimmung nach erneuter Beratung einmal zu wiederholen.

(3) Bei Entscheidungen in Personalangelegenheiten ist geheim abzustimmen (§ 96 Absatz 6 HmbHG).

(4) Beschlüsse von Gremien sind grundsätzlich innerhalb von Sitzungen zu fassen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann ein Gremium mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder im Hinblick auf einen Einzelfall beschließen, dass ein Beschluss im Umlaufverfahren gefasst wird. Bei dem Beschluss legt das Gremium die Fristen fest. Die Umlaufzeit sollte in der Regel mindestens eine Woche betragen.

(5) Mitglieder des TVP wirken bei Entscheidungen, die Lehre oder Forschung unmittelbar berühren, unter Berücksichtigung ihrer Funktion in der BHH stimmberechtigt mit (§ 96 Absatz 5 Satz 2 HmbHG). Über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet das Gremium zu Beginn der Tätigkeit des Mitglieds.

§ 22

Veröffentlichungen

Die Veröffentlichung von Satzungen erfolgt nach Maßgabe des § 108 Absatz 5 HmbHG. Sofern eine Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger nicht erforderlich ist, werden Satzungen auf der Internetseite der BHH veröffentlicht. Sie gelten ab dem Tag nach dieser Veröffentlichung im Rechtssinne als bekannt gemacht.

§ 23

Datenschutz

Die BHH ist befugt, personenbezogene Daten zu verarbeiten, soweit dies für die Aufgabenwahrnehmung gemäß

§ 3 HmbHG erforderlich ist. Die Verarbeitung für andere Zwecke ist ausgeschlossen. § 111 HmbHG bleibt unberührt.

§ 24

Inkrafttreten

Diese Grundordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Die vorläufige Grundordnung vom 21. Juni 2021 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Hamburg, den 20. Februar 2024

Berufliche Hochschule Hamburg (BHH)

Amtl. Anz. S. 377

Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Kirchwerder

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kirchwerder hat am 21. Februar 2024 eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Sie wurde durch den Bescheid des Kirchenkreisrates des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost vom 6. März 2024 (Az. A-MR 1.5 – 337) kirchenaufsichtlich genehmigt.

Die Gebührensatzung ist im Internet unter der Adresse www.st-severini.de dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt worden. Ferner kann die Gebührensatzung während der Öffnungszeiten im Büro der Kirchengemeinde, Fersenweg 537, 21037 Hamburg, eingesehen werden.

Die Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 23. Dezember 2016 außer Kraft.

Hamburg, den 15. März 2024

Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kirchwerder

Amtl. Anz. S. 381

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
BBA Hamburg, in Vertretung für die BImA
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb, VOB/A
Vergabenummer: **24 T 0074**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
20097 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Rahmenvertrag 2024
Dachdecker- und Klempnerarbeiten
Leistungsumfang
Für die ca. 30 Liegenschaften des Bundes auf dem gesamten Hamburger Gebiet soll ein Rahmenvertrag für Dachdecker und Klempnerarbeiten abgeschlossen werden. Laufzeit 1 Jahr mit 3-maliger Möglichkeit der Verlängerung. Das durchschnittliche Auftragsvolumen der BBA lag in den vergangenen Jahren bei ca. 150.000 EUR. Darüber hinaus beauftragen hauptsächlich auch das Bundeswehrdienstleistungszentrum (BwDlz) und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in ungefähr gleicher Höhe. Einzelaufträge zwischen 500,- und 30.000,- EUR (netto).
Teilnahme am Wettbewerb ist nur möglich für Firmen:
– die präqualifiziert sind oder adäquate Nachweise (aussagekräftiges Firmenprofil (Personal-, Umsatzzahlen, Arbeitsschwerpunkte etc.)) nach Aufforderung durch die Vergabestelle entsprechend Formblatt 124 VHB vorlegen,
– die das System der e-Rechnung nutzen und bei Zuschlag verwenden müssen.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
1. Juni 2024
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
31. Mai 2025
Weitere Fristen
Mit der Möglichkeit der Verlängerung.
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist nicht zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Teilnahme-/Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter
<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D453720821>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- n) Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge
10. April 2024 23.59 Uhr
Adresse für elektronische Teilnahmeanträge/Angebote
Teilnahmeanträge sind bis zum Ende der Teilnahmefrist, Angebote bis zum Ende der Angebotsfrist zusammen mit den Anlagen elektronisch zu übermitteln.
Zugang zur Abgabe elektronischer Teilnahmeanträge bzw. elektronischer Angebote ausschließlich als registrierter Nutzer auf <https://bi-medien.de> im Menüpunkt – Meine Vergaben – unter der ID des Verfahrens im Bereich – Teilnahmeantrag bzw. Angebot –.
Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:
<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/bieterasistent>.
Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens am 24. April 2024.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- t) Geforderte Sicherheiten: keine
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
Gemäß Vergabeunterlagen
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
- w) Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag bei einer der folgenden Präqualifikationsstellen:
– PQ VOB
– HPQR
Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Teilnahmeantrag das ausgefüllte Formblatt – Eigenerklärung zur Eignung – vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen

auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese bei einer der zugelassenen Präqualifikationsstellen geführt werden.

Gelangt der Teilnahmeantrag in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der im Formblatt – Eigenerklärung zur Eignung- genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- ist erhältlich:

<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D453720821>

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
- Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen
- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Fax: +49 (40) 4 27 92 12 00

Sonstige Angaben:

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabepattform:

www.bi-medien.de

Anfragen zum Verfahren können als registrierter Nutzer der B_I eVergabe im Menüpunkt - Meine Vergaben – unter der ID des Verfahrens im Bereich – Mitteilungen – gestellt werden.

Hamburg, den 15. März 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

354

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 084-24 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau Gebäude 08, Lohkampstraße 145, 22523 Hamburg

Baufauftrag: Metallbau Türen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 23.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca Juni 2024;

Fertigstellung: ca. Juli 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

4. April 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. März 2024

Die Finanzbehörde

355

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 085-24 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung der Außenanlagen , Brunskamp 17, 22149 Hamburg

Baufauftrag: GaLa-Bau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 341.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2024;

Fertigstellung: ca. Oktober 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

4. April 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. März 2024

Die Finanzbehörde

356

Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 008-24 AS**

Verfahrensart:

Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Handwerkerzeitvertrag (Rahmenvereinbarung)

Bauftrag: Sanitär Stundenlohn

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.193.000,- Euro/Jahr für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 25 Firmen) mit einer Abrufhöhe bis maximal 5.000,- Euro netto je Einzelabruf

Vertragslaufzeit:

Grundlaufzeit: Beginn schnellstmöglich, voraussichtlich Mai 2024 bis 30. April 2025

Der AG ist berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) einmal um 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages zu verlängern (Optionsrecht).

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnameanträge: 9. April 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es sind ausschließlich elektronische Teilnahmeanträge und Angebote zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Teilnahmeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihren Teilnahmeantrag/Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie den Hinweis auf die Bereitstellung von beantworteten Bewerber-/Bieterfragen in der eVergabe nicht direkt per E-Mail und können Ihren Teilnahmeantrag/Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/> oder auf der Homepage des Unternehmens GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 15. März 2024

Die Finanzbehörde

357

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

71 K 8/23. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 28. Mai 2024, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal 224, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rotherbaum Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 1647/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 4, Blatt 6690 BV 1 an Grundstück Gemarkung Rotherbaum, Flurstück 1006, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Feldbrunnstraße 5, 453 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Eigentumswohnung im Staffageschoss (Endetage) einer Stadtvilla. Baujahr 1892 mit Dachaufstockung um 2012. Insgesamt vier Wohneinheiten. Das Gebäude befindet sich im Bereich eines städtebaulichen Erhaltungsgebiets. Wohnfläche etwa 116,7 m² verteilt auf zwei Zimmer, Küche, Sanitärraum, Flur und Dachterrassen. Abstellraum auf der Dachterrasse. Gehobene Ausstattung. Beheizung und Warmwasserbereitung über Ölzentralheizung. Im Besichtigungszeitpunkt war die Immobilie ungenutzt. Ein Mietvertrag wurde dem Sachverständigen nicht offengelegt.

Verkehrswert: 1.150.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös

an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. März 2024

Das Amtsgericht, Abt. 71
358

Terminsbestimmung:

71 K 41/22. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Diens- tag, 11. Juni 2024, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal 224, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Harvestehude 1201/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung sowie dem Abstellraum Nr. 4, Blatt 8065, BV 1 an Grundstück Gemarkung Harvestehude, Flurstück 1778, Wirtschaftsart und Lage, Gebäude- und Freifläche, Anschrift Brahmsallee 23, 871 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Eigentumswohnung, sechs Zimmer, Küche, Bad, WC, Abstellräume, Baujahr etwa 1907, Wohnfläche ca. 206 m², Gaszentralheizung.

Verkehrswert: 2.510.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. März 2024

Das Amtsgericht, Abt. 71
359

Terminsbestimmung:

802 K 20/23. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 6. Juni 2024, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal E.005 (Zutritt ausschließlich über Anmeldung im Erdgeschoss), Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Barmbek Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 109/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung und Abstellraum, SE-Nummer 40, Blatt 9977 BV 1 an Grundstück Gemarkung Barmbek, Flurstück 3956, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Herbstweg 9, 11, 13, 15, Nölkenweg 2, 4, Steilshooper Straße 177, 179, 181, 3.470 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Eine 1949 gebaute im II. Obergeschoss befindliche Wohnung eines Mehrfamilienhauses mit einer Größe von etwa 53,60 m² und einem Abstellraum. Die Wohnung ist vermietet. Eine Innenbesichtigung konnte nicht vorgenommen werden. Unterhaltungstau und Modernisierungsbedarf, bauliche Mängel oder Schäden sind nicht bekannt.

Verkehrswert: 214.000,- Euro.

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: www.zvg.com. Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.050, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Telefon 040/42863-6795 oder -6798, Telefax 040/42798-3411, eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juni 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der

Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. März 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**
Abteilung 802

360

Terminsbestimmung:

323 K 18/19. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 12. Juni 2024, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 245, Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 89, 22765 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lurup Gemarkung Osdorf, Flurstück 794, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Am Barls 263, Engelbrechtweg, Rapsweg, 1.498 m², Blatt 3622 BV 1.

Das Grundstück ist laut Sachverständigen-Gutachten bebaut mit einem eingeschossigen Wohnhaus mit einer Einliegerwohnung. Das Wohnhaus ist teilunterkellert. Ursprüngliches Baujahr war 1931. Die Wohnfläche beträgt etwa 145 m². Das Objekt wird vermutlich zum Teil eigengenutzt und ist vermutlich zum Teil vermietet. Das Grundstück und das Wohnhaus konnten durch den Sachverständigen nicht betreten und in Augenschein genommen werden! Den Interessenten wird empfohlen, das Verkehrswertgutachten einzusehen.

Verkehrswert: 695.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. November 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung

oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. März 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**
Abteilung 323

361

Aufgebot

420 II 1/24. Herr **Hans Kröger**, Schulredder 21, 21033 Hamburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht.

Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe –, Briefnummer 046833, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Boberg, Blatt 983, in Abteilung III Nummer 1 eingetragene Grundschuld zu 32.400,00 DM mit 6,6% unter Umständen 7,5% Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 21. Juni 2024 (Anmeldezeitpunkt) vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Hamburg, den 7. März 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 420

362

Aufgebot

420 II 5/24. Herr **Hans Kröger**, Schulredder 21, 21033 Hamburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht.

Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe –, Briefnummer 047975, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Boberg, Blatt 983, in Abteilung III Nummer 2 eingetragene Grundschuld zu 59.400,00 DM mit 11,25% Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 21. Juni 2024 (Anmeldezeitpunkt) vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Hamburg, den 7. März 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 420

363

Aufgebot

420 II 6/24. Herr **Hans Kröger**, Schulredder 21, 21033 Hamburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht.

Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 09640785, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Boberg, Blatt 983, in Abteilung III Nummer 5 eingetragene Grundschuld zu 26.400,00 DM. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mbH, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 21. Juni 2024 vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Hamburg, den 7. März 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 420

364

Ausschlussbeschluss

421 II 4/23. Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 4854601, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, Blatt 3338, in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 90.000,00 DM mit 12 % Zinsen jährlich sowie 6 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Hamburg, den 11. Dezember 2023

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 421

365

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VgV OV 006-24 DK**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau am Geomatikum, Bundesstraße 57,
20146 Hamburg Hier: Küche
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 209.000,- Euro
Ausführungszeitraum voraussichtlich:
Beginn: ca. September 2024;
Fertigstellung: ca. Oktober 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
9. April 2024 um 12.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 12. März 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 366

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VgV OV 005-24 DK**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Erneuerung Konzertsaalbestuhlung, Alter Postweg 30-38,
21075 Hamburg Hier: Bestuhlung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 639.000,- Euro
Ausführungszeitraum voraussichtlich:
Beginn: ca. Juli 2024;
Fertigstellung: ca. August 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
11. April 2024 um 12.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.
„Dokumente“.

Hamburg, den 13. März 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 367

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 053-24 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Modernisierung Bürgerhaus Harburg, Rieckhoffstraße 12,
21073 Harburg
Bauftrag: Abbruch
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 195.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Juni 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
11. April 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 13. März 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 368

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 054-24 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Modernisierung Bürgerhaus Harburg, Rieckhoffstraße 12,
21073 Harburg
Bauftrag: Rohbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 71.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Juni 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
11. April 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-

öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. März 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 369

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 055-24 WH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Modernisierung Bürgerhaus Harburg, Rieckhoffstraße 12, 21073 Harburg

Bauftrag: Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 52.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. August 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

11. April 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. März 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 370

Gläubigeraufruf

Der Verein **Hamburgische Pflegegesellschaft e.V. (HPG)** (Amtsgericht Hamburg, VR 14855), Burchardstraße 19, 20095 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Stefan Christian Rehm und Frau Kristin Alheit, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 22. Februar 2024

Die Liquidatoren

371

Gläubigeraufruf

Der Verein **Kulturinsel Bramfeld e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 21359), ist aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Ulrike Hildegard Dorothea Bahnsen, Ebeersreye 120, 22459 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin anzumelden.

Hamburg, den 4. März 2024

Die Liquidatorin

372